

# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

66. Jahrgang

Langenargen, 30. November 2018

Nummer 48

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54  
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 12 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18  
Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**

## Senioren-Adventsfeier in der Festhalle

Montag, 3. Dezember

### Programm

- 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen  
14.30 Uhr Lieder und Gedichte in der vorweihnachtlichen Zeit, Chor der FAMS  
Grußwort, Bürgermeister Achim Krafft  
Worte zum Advent, Pfarrer Ulrich Steck  
Ensemble der Musikschule mit Lara Klotz,  
Leitung: Selina Hanser Fiona Köhler, Johanna Schwarz und Tobias Beck  
Gemeinsames Lied „O du fröhliche“,  
musikalische Begleitung, Ensemble der Musikschule

### Pause

- 15.45 Uhr Humorvolles – „Schwäbisch-luschtig“,  
Günther Bretzel  
ca. 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

*Besucherinnen und Besucher, die nicht gut zu Fuß sind oder weit entfernt von der Festhalle wohnen, haben die Möglichkeit, mit dem Bus der Seniorenbegegnungsstätte zum Adventsnachmittag zu fahren. Bitte beachten Sie dabei folgenden Fahrplan:*

- 13.30 Uhr Untere Seestr. (Ecke Maulbertschstr.)  
13.35 Uhr Rosenstr. (Ecke Jahnstr.)  
13.40 Uhr Friedhof Bushaltestelle  
13.45 Uhr Bahnhof (Edeka-Seite)  
13.50 Uhr Seniorenwohnanlage - Mühlstraße  
13.57 Uhr Festhalle



Bilder: Gemeindeverwaltung



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen am Montag, 03.12.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus Kressbronn a. B. (Sitzungssaal).**

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Informationen des Verbandsvorsitzenden  
Vorlage: GVV/2018/016
- 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 - 2022  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: GVV/2018/021
- 3 Feststellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des NKHR zum 1. Januar 2018  
Vorlage: GVV/2018/020
- 4 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen  
- Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zur 3. Öffentlichen Auslegung  
- Beschlussempfehlung zur Feststellung durch die Versammlung des GVV  
Vorlage: GVV/2018/023
- 5 Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen  
Vorlage: GVV/2018/019
- 6 Neufassung der Geschäftsordnung der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen  
Vorlage: GVV/2018/024
- 7 Neufassung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen  
Vorlage: GVV/2018/025
- 8 Einstellung eines IT-Administrators  
Vorlage: GVV/2018/022
- 9 Vorstellung des Organisationsgutachten zum Gemeindeverwaltungsverband  
Vorlage: GVV/2018/018
- 10 Bericht des Integrationsbeauftragten und Vorstellung der neuen Integrationsmanagerinnen und des neuen Integrationsmanagers  
Vorlage: GVV/2018/017
- 11 Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Kressbronn a. B., 15.11.2018

gez

Achim Krafft  
Bürgermeister

#### Hinweis:

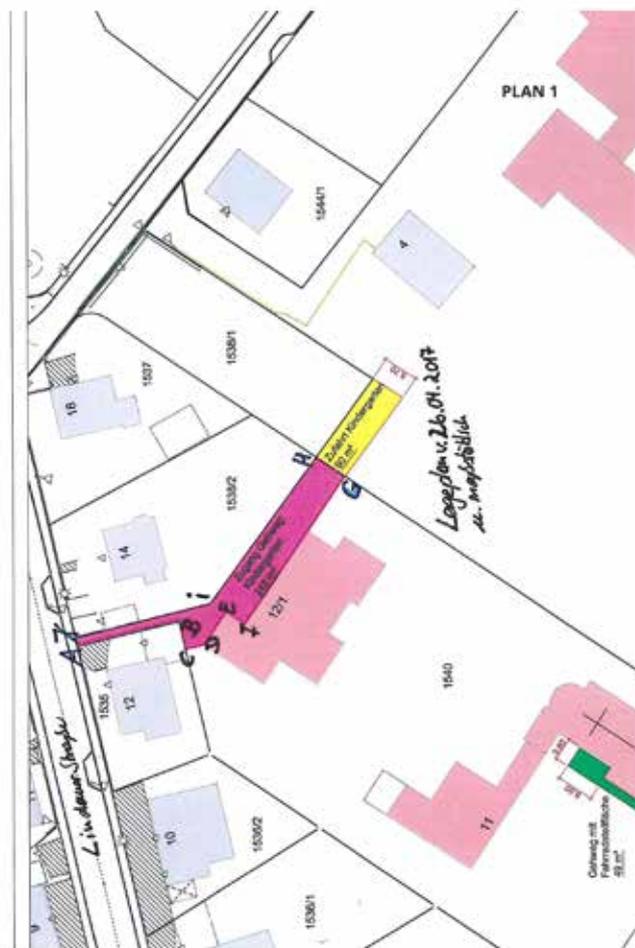
Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.: [www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus & Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal\(Ratsinformationssystem\)](http://www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus%20Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal(Ratsinformationssystem)).

**Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr**  
Aufgrund von § 5 Abs. 4 Satz 1 StrG ist die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen öffentlich bekannt zu machen.

#### 1. Zugang Evangelischer Kindergarten

Die im beiliegenden Lageplan vom 26.04.2017 mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-A gekennzeichnete Teilfläche des privaten Grundstückes Flst.Nr. 1540, Lindauer Straße 12/1, wird hiermit nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche wird gem. § 3, Abs. 2 Nr. 4 b + c StrG als beschränkter öffentlicher Weg für den Radverkehr und Fußgängerbereich eingestuft und somit dem Radverkehr und dem Fußgängerverkehr zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Eigentümer hat der öffentlichen Widmung zugestimmt. Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langenargen, Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen einzulegen.



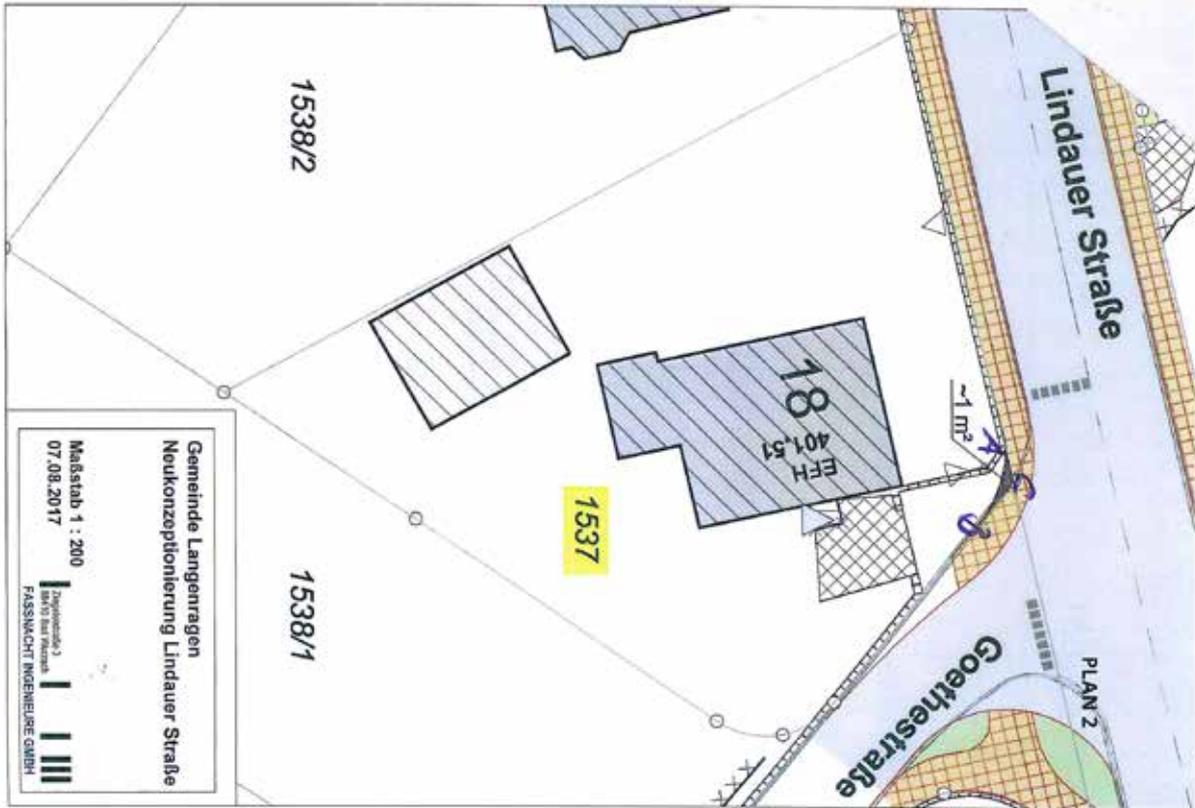
#### 2. Flächen im Verlauf der Lindauer Straße:

Die im beiliegenden Lageplan vom 07.08.2017 mit A-B-C-A gekennzeichnete Teilfläche des privaten Grundstückes Flst.Nr. 1537, Lindauer Straße 18, wird hiermit nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche wird gem. § 3, Abs. 2 Nr. 2 StrG als Ortsstraße zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.



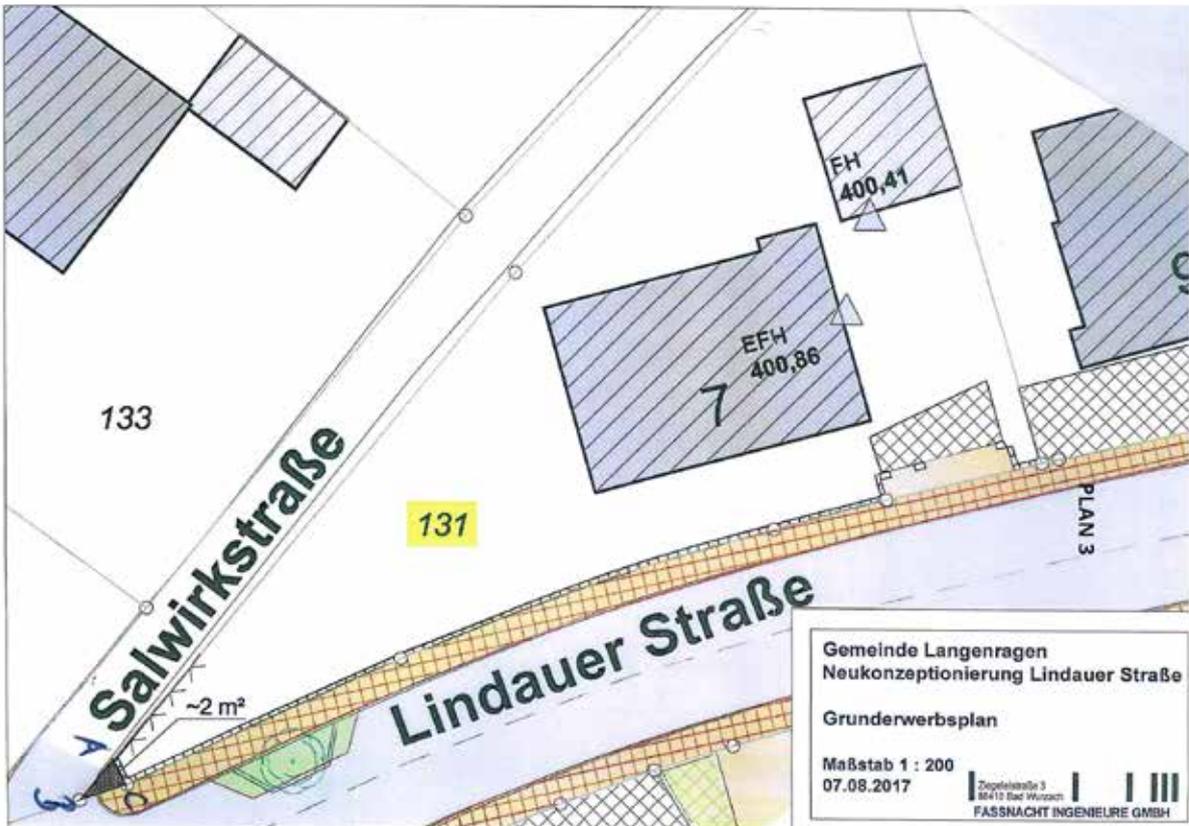
Der Eigentümer hat der öffentlichen Widmung zugestimmt. Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur

Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langenargen, Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen einzulegen.



3. Die im beiliegenden Lageplan vom 08.07.2017 mit A-B-C-A gekennzeichnete Teilfläche des privaten Grundstückes Flst.Nr. 131, Lindauer Straße 7, wird hiermit nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche wird gem. § 3, Abs. 2 Nr. 2 StrG als Ortsstraße zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Eigentümer hat der öffentlichen Widmung zugestimmt. Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langenargen, Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen einzulegen.





**4. Gehwegsfläche in der Bahnhofstraße**

Die im beiliegenden Lageplan vom 04.06.2018 mit A-B-C-D-E-F-A gekennzeichnete Teilfläche des privaten Grundstückes Flst.Nr. 121, Bahnhofstraße 2, wird hiermit nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche wird gem. § 3, Abs. 2 Nr. 2 als Ortsstraße zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Eigentümer hat der öffentlichen Widmung zugestimmt. Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langenargen, Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen einzulegen.



**5. Straßenfläche im Öschweg**

Die im beiliegenden Lageplan vom 04.10.2018 mit A-B-C-D-A gekennzeichnete Teilfläche der privaten Grundstücke Flst.Nr. 1411 und 1405, Alpenblickweg 8 und Öschweg 13, wird hiermit nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche wird gem. § 3, Abs. 2 Nr. 2 StrG als Ortsstraße zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Langenargen, den 30.11.2018

Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister

Der Eigentümer hat der öffentlichen Widmung zugestimmt. Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langenargen, Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen einzulegen.





## Gemeindenachrichten

### Einladung zum Adventskonzert der Musikschule Langenargen

Zum traditionellen Adventskonzert am Samstag, 1. Dezember um 19 Uhr in der Festhalle in Langenargen lädt die Musikschule alle Eltern und Großeltern unserer Musikschülerinnen und Musikschüler, alle Freunde und Gönner unserer Musikschule, die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sowie alle Gäste aus nah und fern herzlich ein.

Eröffnen wird das Konzert der Spielkreis unter der Leitung von Reinhard Prinz. Im Anschluss konzertiert das Vororchester unter der Leitung von Stefan Heitz – man darf darauf gespannt sein, denn es konnte erst kürzlich während eines anstrengenden Probenwochenendes auf der Ravensburger Veitsburg sein Konzertprogramm verfeinern. Das Jugendblasorchester bestreitet danach unter Stabführung von Musikschulleiter Florian Keller den zweiten Teil des Konzertes. Auf ein bunt gemischtes und in vielen anstrengenden Proben hart erarbeitetes Konzertprogramm darf sich das Publikum bereits heute schon freuen. Um das leibliche Wohl sorgen sich die Eltern des Elternbeirates, die Mitglieder des Fördervereins der Musikschule sowie der Bürgerkapelle. Die jungen Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihr Kommen! Der Eintritt ist frei, Saalöffnung für das Publikum ist um 18 Uhr.



Das Jugendblasorchester unter der Leitung von Florian Keller.  
Bild: Musikschule Langenargen

### Weihnachtsmarkt in Langenargen

Der 34. Langenargener Weihnachtsmarkt findet dieses Jahr wieder vor dem Münzhof statt. Die Eröffnung durch Bürgermeister Achim Krafft findet am Freitag, 7. Dezember, um 17 Uhr statt. Hobbykünstler, soziale und kirchliche Einrichtungen, der Einzelhandel und die Langenargener Vereine erwarten die Marktbesucher mit einem großen Angebot an Weihnachtsgeschenken, Christbaumschmuck, Weihnachtsgebäck und Spielwaren. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Und auch in diesem Jahr gibt es wieder die große Weihnachtskrippe, einen Raum der Stille in der Katholischen Kirche und das

Kinderland „Weihnachtszauber“, mit seinen schönen Angeboten: Im gemütlichen Märchenhaus werden Weihnachtsgeschichten vorgelesen; im Engelspostamt Wunschzettel an das Christkind geschrieben; Kerzen gezogen und am Feuer Stockbrot gebacken. Über die gesamte Weihnachtsmarktzeit findet eine Verlosung statt. Auch gibt es wieder einen Kinderladen, in dem nur Kinder ein- beziehungsweise verkaufen dürfen. Die Erlöse aus dem Kinderladen und der Verlosung werden wie jedes Jahr für einen guten Zweck gespendet.

Das Kinderland „Weihnachtszauber“ ist ein Kooperationsprojekt des See- und Waldkindergartens Kinder der Erde Langenargen e.V., des Gemeinde-Kindergartens Bierkeller-Waldeck, der Jugendbeauftragten Gisela Sterk sowie vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer aus verschiedenen Generationen.

Am Freitag treffen sich der Weihnachtsmann und seine Engeln und die Laternenkinder zum Umzug um 16.45 Uhr vor der Katholischen Kirche St. Martin. Die Kinder dürfen gerne ihre gebastelten Laternen mitbringen. Es werden auch bunte Glaslichter bereitgestellt. Begleitet von einer Pony-Kutsche, wandert der Umzug am See entlang bis zum Rathaus und durchs Städtle zurück zum Münzhof. Bürgermeister Achim Krafft wird um 17 Uhr die Gäste begrüßen und den Weihnachtsmarkt unter Mitwirkung des Jugendblasorchesters offiziell eröffnen. Die Schulkinder tragen Gedichte vor und erhalten kleine Geschenke vom Weihnachtsmann, der übrigens seit 34 Jahren zu unserem Weihnachtsmarkt kommt. Am Samstag um 15 und 16 Uhr zeigen die Puppenspieler „Kasperls Traumkiste“ das Theaterstück „Der kleine Bär“ im Münzhof. Um 17 Uhr trägt der Chor der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Weihnachtslieder und Gedichte vor.

Auch am Sonntag dürfen sich die Kleinen auf ein Puppenspiel freuen. Um 15 und 16 Uhr gibt es das Theaterstück „Post von der Prinzessin“ zu sehen. Im Anschluss um 17 Uhr spielt die Bürgerkapelle Langenargen.

Der Weihnachtsmarkt ist am Freitag von 17 bis 21 Uhr, am Samstag von 15 bis 21 Uhr und am Sonntag von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Zum Besuch des Weihnachtsmarktes Langenargen laden wir Sie herzlich ein.

### Straßensperrung während des Weihnachtsmarktes in Langenargen

Aufgrund des diesjährigen Weihnachtsmarktes auf dem Vorplatz am Münzhof ist eine Durchfahrt entlang des Marktplatzes, zwischen der Sparkasse und dem Hotel Krone, ab voraussichtlich Montag, 3.12.2018, bis voraussichtlich Dienstag, 11.12.2018, nicht möglich. Während des Weihnachtsmarktwochenendes vom 7. bis 9.12.2018 wird die Straße vollgesperrt. Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Standesamt und Ordnungsamt mit dem Bereich Sozialwesen nicht besetzt!

Aufgrund einer Fortbildung, sind am Mittwoch, 5. Dezember 2018, das Standesamt und das Ordnungsamt mit dem Bereich Sozialwesen ganztägig nicht besetzt.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung!

## Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

**Notruf: 110**

**Rettungsdienst und Feuerwehr: 112**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117;**

Montag, Dienstag, Donnerstag 18-8 Uhr, Mittwoch 13-8 Uhr, Freitag 16-8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8-8 Uhr.

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung): Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr

**Kinderärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 92 90**

**Augenärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 93 46**

**HNO-ärztlicher Notdienst: 0 18 06/07 72 11**

**Zahnärztlicher Notdienst: 0 18 05/91 16 20**

**Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33**



# Aus dem Gemeinderat

## Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,  
19. November 2018

### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 1. Sicherheitslage in Langenargen – Bericht des Polizeipostenleiters Rainer Beron

Polizeihauptkommissar Rainer Beron berichtete über die aktuelle Sicherheitslage und die Arbeit des Polizeipostens. Er gab einen interessanten Einblick in die Arbeit der Polizei. Im Jahr 2017 gab es in Langenargen 155 Verkehrsunfälle (darin erhalten sind sämtliche größere und kleinere Unfälle). Die Quote der Straftaten ist im Vergleich zum Jahr 2016 minimal um 1,8% gestiegen und die Aufklärungsquote hat sich im Jahr 2017 immerhin um 10,9% verbessert. Das Gremium nahm diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis und dankte den Bediensteten des Polizeipostens Langenargen für deren wertvolle Arbeit.

#### 2. Vorstellung der Jahresergebnisse 2017 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Die Gemeinde Langenargen ist mit 7 % an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beteiligt. Die Feststellung der Jahresergebnisse von Beteiligungen zählt zu den Kernaufgaben des Gemeinderats. Das Jahresergebnis 2017 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beträgt 1.723.169,65 €. Auf die Gemeinde Langenargen entfällt ein Anteil in Höhe von 126.141,29 €. Von diesem Betrag werden 70.000,00 € an die Gemeindekasse ausbezahlt, der Restbetrag in Höhe von 56.141,29 € wird zur Finanzierung für künftige Investitionen als weitere Beteiligung dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG belassen. Das Gremium stimmte dem Jahresergebnis und der aufgeführten Verwendung des Jahresergebnisses einstimmig zu.

#### 3. Erneuerung der Beleuchtung für den Parkplatz auf der Tiefgarage; Anerkennung der Planung und Fassung eines Baubeschlusses

Die Straßenbeleuchtung für den Parkplatz auf der Tiefgarage beim Schloss Montfort ist unzureichend. Eine sichere, rechtskonforme Ausleuchtung des Parkplatzes ist derzeit nicht gewährleistet. Hierzu wurde in der Gemeinderatsitzung vom Februar 2018 ein Sanierungsvorschlag des Ingenieurbüros G. Volz GmbH & Co. KG vorgestellt. Diese beinhaltete lediglich an den Ecken 4 Lichtpunkte mit einer Lichtpunkthöhe von 8 Metern. Hier wurde eine mögliche Blendwirkung befürchtet. Die Verwaltung wurde deshalb mit der Weiterentwicklung eines Konzepts beauftragt. Es wurden nun 3 Varianten erarbeitet. Diese umfassten 5, 7 und 13 neue Masten mit einer Lichtpunkthöhe von nur 5m sowie Leuchten an den beiden Pavillons (Kiosk und WC mit Treppen) bei der Unteren Seestraße. Die Variante mit 7 neuen Masten wurde vom Gremium bei einer Enthaltung als zielführendste und wirtschaftlichste Lösung anerkannt, die Kosten belaufen sich auf rd. 55.000 €. Die Lieferung und Montage der Lampen wird beschränkt ausgeschrieben. Die Tiefbauarbeiten werden im Rahmen des Jahres-LV Tiefbau durch die Fa. Krug ausgeführt werden.

#### 4. Verkehrsberuhigung im Bereich Buchenstraße, Bierkeller-Waldeck

Wiederholt wurde durch die Anwohner im Teilort eine Verbesserung der Verkehrslenkung und Reduzierung der Verkehrsbelastung gefordert. Am 8. Oktober 2018 fand eine Bürgerbeteiligung zum Thema „Verkehrsberuhigung Buchenstraße“ im Ortsteil Bierkeller-Waldeck statt. Es wurden über 100 interessierte Anwohnerinnen und Anwohner durch Bürgermeister Krafft sowie Vertreter des Haupt- und Ortsbauamtes der Gemeinde Langenargen über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verkehrsberuhigung im Ortsteil informiert. Vorab wurden die tangierten Straßen ge-

meinsam begangen. Insbesondere ging es um die Verminderung des Durchgangsverkehrs entlang der Buchenstraße und damit verbunden die Gestaltung der zukünftigen Verkehrslenkung. Intensiv wurden die Vor- und Nachteile der entwickelten Varianten besprochen. Bei einer Enthaltung entschied sich das Gremium, probeweise auf ein Jahr, für eine der vorgestellten Varianten. Bei dieser Variante wird ein Einfahrtsverbot für den Kraftfahrzeugverkehr im Bereich der Einmündung Buchenstraße/Tuniswald vorgesehen. Der Kraftfahrzeugverkehr wird somit über den Tuniswald zur Friedrichshafener Straße L334 umgeleitet. Beendet wird die Einbahnstraßenregelung an der Kreuzung Tannenstraße/Buchenstraße. Diese Variante wurde auch durch die Bürger bei einer Probeabstimmung am 08.10.2018 mehrheitlich bevorzugt.

#### 5. Bebauungsplan „Amselweg/Lerchenweg“ Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren

Die Planung des Grundstücks Amselweg 18 ist derzeit nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein. Es liegt derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Im Bereich zwischen Amselweg/Lerchenweg und Lindauer Straße hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine kleinteilige 1- bis 2- geschossige Wohnbebauung vorwiegend aus Einzel- und Doppelhäusern entwickelt. Die Grundstücksgrößen variieren sehr stark und reichen bis über 2000 qm. Im Plangebiet besteht angesichts der zumeist geringen überbauten Grundstücksflächen ein hohes innerörtliches Verdichtungspotential. Um die planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen und gegenüber den Grundstückseigentümern und der Nachbarschaft eine ausreichende Planungssicherheit herzustellen, beabsichtigt die Gemeinde Langenargen aufgrund des mehrheitlichen Wunsches des Gemeinderates einen Bebauungsplan aufzustellen. Planungsziel ist die Entwicklung eines vorwiegend wohngenutzten innerörtlichen Quartiers und die Steuerung einer verträglichen Nachverdichtung. Das Plangebiet betrifft die Flurstücke Nr. 1591/4 bis 9, 1592/18 bis 25 sowie Nr. 1622/1 und 2, 1622/15, 1622/17 bis 19 sowie das Teilflurstück Nr. 1591/18 (Fußweg zwischen Amselweg und Lindauer Straße). Das Gremium stimmte bei 5 Gegenstimmen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren. Das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg aus Friedrichshafen wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplankonzeptes beauftragt. Anschließend wird die Planung dem Gremium wieder vorgelegt. Für ein Verfahren dieser Größenordnung ist mit Kosten in Höhe von bis zu 45.000 € (Bebauungsplan, Grünordnung, Bestandsvermessung, Artenschutz, Lärmschutz/Verkehr, Erschließung, Informations- und Beteiligungsveranstaltungen etc.) zu rechnen. Die Kosten der eigenen Verwaltung sind mit ca. 8.000 € - 10.000 € anzunehmen. Nach kurzem Austausch wurde der Antrag zur Ausweitung des Geltungsbereichs zurückgenommen.

#### 6. Bebauungsplanverfahren „Amselweg/ Lerchenweg“ Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Amselweg/Lerchenweg“

Unter vorgenanntem Punkt wurde beschlossen, für den Bereich „Amselweg/Lerchenweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes und der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes „Amselweg/Lerchenweg“ wurde vom Gremium bei 6 Enthaltungen eine Veränderungssperre in Form einer Satzung angeordnet.

#### 7. 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen

##### - Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zur 3. Öffentlichen Auslegung

##### - Beauftragung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Entwürfe der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen wurden seit Beginn des Verfahrens im Jahre 2007 dreimal öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öff-



fentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden am Verfahren entsprechend beteiligt. Mittlerweile sind weitere Änderungen in der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen. Ein Lagerplatz anschließend an den Bauhof Langenargen soll aufgenommen werden. Außerdem wird die Fläche des Waldkindergartens in Langenargen aus der Planung herausgenommen. Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt, muss der Waldkindergarten nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Darstellung der Fläche SO „Bund“ soll im Flächennutzungsplan bestehen bleiben. Schließlich ist noch die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets vorgesehen. Dieses befindet sich im südöstlichen Bereich der Aral-Tankstelle auf Kressbronner Gemarkung. Der Bedarf hat sich aus einer Gewerbeflächenbedarfsanalyse ergeben. Die im Flächennutzungsplan nördlich des Mooser Weges ausgewiesene Wohnbaufläche GK6L wird aus dem Flächennutzungsplan nicht herausgenommen. Dies hatte die Verwaltung ursprünglich angeregt. Der Bürgerentscheid vom 18.03.2018 kann und soll jedoch nicht aufgehoben werden. Man kann die Fläche als Potenzialfläche nutzen. Diese könnte, nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes, in selber Größe an anderer Stelle im Flächennutzungsplan miteingebracht werden. Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden jeweils über die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Mittel abgerechnet und betragen ca. 5.000 € bis 70.000 € pro Jahr. Die Gesamtmittel seit Beginn des Verfahrens belaufen sich, bis einschließlich 2017, auf: rund 332.000 €, ohne Personalaufwand der Verwaltungen. Das Gremium stimmte der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bei einer Enthaltung zu. Dem Erhalt der Fläche GK6L im Flächennutzungsplan, welche an anderer Stelle realisiert wird, stimmte das Gremium bei 3 Gegenstimmen zu.

#### **8. Baugesuch zum Umbau des Bestandsgebäudes zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Untere Seestraße 146**

Dem Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik im September 2018 zum Umbau des Bestandsgebäudes zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung das Einvernehmen versagt. Aus den vorgelegten Plänen konnte keine abschließende Beurteilung des Bauvorhabens abgegeben werden. Die Pläne wurden entsprechend überarbeitet. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die bestehende Kapelle umzubauen. Es ist vorgesehen, die Kubatur des Gebäudes weitestgehend zu erhalten. Es ist geplant, im Bereich des Daches eine Ergänzungsmaßnahme durchzuführen, die ein Flachdach als Ergebnis für die gewählte Dachform aufweist. Es handelt sich um die Nutzungsänderung eines erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäudes. Zulässig wäre eine solche Änderung, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und der Erhaltung des Gestaltwertes dient. Aus Sicht der Baurechtsbehörde erfüllt die vorliegende Planung die Vorgabe und hat aus diesem Grund einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung entsprechend dieser Vorschrift. Bei 2 Enthaltungen erteilte das Gremium das Einvernehmen.

#### **9. Neugestaltung der Schlosszufahrt „Schlossallee“ im Zuge der Erneuerung der Beleuchtung Festlegung der Oberflächengestaltung und Vergabe der Tiefbauarbeiten**

In der Gemeinderatsitzung vom Februar 2018 wurde das Beleuchtungskonzept des Ingenieurbüros G. Volz GmbH & Co. KG zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Es wurden bereits die neuen Lampen analog der Uferanlage in Auftrag gegeben. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden noch nicht vergeben. Bei den Tiefbauarbeiten ist eine zusätzliche Leerverrohrung berücksichtigt. 3 Ausführungsvarianten wurden entwickelt, die der besonderen Bedeutung als Zugang zum Schloss gerecht werden. Das Gremium entschied sich einstimmig für Variante 2. Hier erfolgen erforderliche Tiefbauarbeiten mit Erneuerung der Deckschicht in Asphaltausführung und mit Erhalt der Randeinfassungen auf der gesamten Breite und Länge der Schlossallee. Es entsteht ein homogenes und fugenloses Erscheinungsbild der Asphaltoberfläche. Die Kosten belaufen sich auf 91.526,53 €.

#### **10. Feuerwehrzufahrt Hospital / Uferanlage - Ergänzende Maßnahmen durch die Gemeinde Langenargen**

##### **Anerkennung der Planung und Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Im Zuge der Herstellung einer Feuerwehrzufahrt für das Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“ können für die Gemeinde Langenargen ergänzende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Planungen wurden seitens des Ingenieurbüros Daeges weiterentwickelt und stellen sich wie folgt dar:

##### Erneuerung Fahrradabstellanlagen südlich der Kirche „St. Martin“

Die bestehende Fahrradabstellanlage (Felgenbügel) entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der bestehende Pflasterbelag muss im Hinblick auf die erforderliche Anpassung, Höhenlage der Feuerwehrzufahrt, in Teilen erneuert werden. Anstelle der bestehenden Abstellanlage sollen die aktuellen 9 Fahrradbügel neu errichtet werden. Durch eine Erneuerung der Pflaster wird der Bereich deutlich aufgewertet. Ebenso soll das Baumquartier wieder aktiviert und ein neuer Baum analog zum Vorplatz der Kirche gesetzt werden. Durch diese Maßnahme wird der Zugang zur Uferanlage deutlich verbessert und soll zum Abstellen des Fahrrades (anstelle des Mitführens) beim Besuch der Uferanlage motivieren. Die Kosten wurden im Rahmen der Vorplanung durch das Ingenieurbüro Daeges mit 22.313,19 € netto benannt. Der geplanten Maßnahme stimmte das Gremium einstimmig zu. Den weiteren Vorschlägen, welche die Installation weiterer Fahrradbügel auf der Südseite des Fußweges, sowie der Installation weiterer Baumquartiere umfasste, wurde nicht zugestimmt. Jedoch sollen die Baumquartiere ausgebildet werden. So soll eine wertige Torwirkung erzielt werden. Außerdem revidierte das Gremium seinen eigenen, in einer früheren Sitzung geäußerten Wunsch, nachdem der Weg von der Kirche Richtung See von „nicht wassergebundenen“ auf „wassergebundenen“ verändert werden hätte sollen. Der Weg bleibt somit in seinem ursprünglichen Zustand.

#### **11. Neubau eines Radweges zwischen Gießenbrücke und dem Ortsteil Mückle**

##### **Vorbereitung Breitbandausbau für den Ortsteil Mückle, sowie Backbonetrasse und Leerrohrverlegung für die Gemeinde**

##### **Information zum Stand der Baumaßnahme und Kostentwicklung**

Im Zusammenhang mit dem Radwegneubau zwischen Gießenbrücke und Mückle besteht die Möglichkeit bereits im Zusammenhang mit der Maßnahme vorbereitend für die spätere Breitbandversorgung für diesen Bereich Leerrohre mit einzulegen. Gleichzeitig sollte in diesem Zusammenhang auch ein weiteres Leerrohr für die Beleuchtung mit vorgesehen werden. Die Kosten belaufen sich auf 36.390 €. Der Eigenanteil der Gemeinde für den Ausbau des Radweges steigt auf 204.000 €. Dies wird verursacht durch eine Befestigung des Wirtschaftsweges zwischen dem Radweg Langenargen - Oberdorf und der K 7706, so dass eine durchgängig befestigte Radwegverbindung hergestellt ist. Die Maßnahme „Radwegbau“ stellt sich wie folgt dar: Gesamtkosten der Maßnahme: 930.000 €; Anteil auf der Gemarkung Langenargen: 628.000 €; Förderung Land: 220.000 €; Eigenanteil: 408.000 € (hiervon sind 50 % durch die Gemeinde zu tragen = 204.000 €). Die 2. Hälfte trägt der Bodenseekreis, wofür sich Bürgermeister Krafft herzlich bedankte. Bei einer Gegenstimme stimmte das Gremium den genannten Maßnahmen zu.

#### **12. Langenargener Festspiele:**

##### **a) Rückblick auf 2018 und Ausblick auf 2019**

##### **b) Entscheidung über die Durchführung und Beteiligung der Gemeinde für die Spielzeiten 2020-2021**

Die Gemeinde Langenargen und der Verein Langenargener Festspiele e.V. haben ihre Zusammenarbeit zur Durchführung der Langenargener Festspiele in einem Kooperationsvertrag geregelt. Geplant waren im Jahr 2018 10 Aufführungen mit der Option, 3 Zusatzaufführungen zu spielen. Aufgrund der großen Nachfrage wurden 13 Aufführungen gespielt. Die Auslastung betrug 92%. Die Gemeinde Langenargen unterstützt, mit Beschluss des Gemeinderats, die Langenargener Festspiele derzeit mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 15.000 € / Jahr sowie zusätzlichen



Sach- und Bauhofleistungen, die im Rahmen der Langenargener Festspiele entstehen, in Höhe von ca. 7.500 € / Jahr. Diese Finanzierungsbeteiligung erfolgt für die Spielzeiten 2018 und 2019. Für die Spielzeit 2019 ist eine Ausweitung auf ein Abendstück für Erwachsene vorgesehen. Insgesamt sind, aufgrund der großen Nachfrage, 36 Aufführungen geplant. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Langenargen ist gem. Kooperationsvertrag gleich wie im Premierenjahr 2018. Aufgrund der Ausweitung des Programms hat der Festspielverein ab der Spielzeit 2020 um eine Erhöhung des pauschalen Zuschusses auf 20.000 € / Jahr und der Sachmittel auf 10.000 € / Jahr gebeten. Das Gremium stimmte einstimmig der weiteren finanziellen Beteiligung in genannter Höhe zu. Die Initiative wurde einhellig gelobt und die Professionalität bestätigt.

### **13. Initiative für Bürgerbeteiligung – Positive Begleitung von Formen der Bürgerbeteiligung**

In der Gemeinderatssitzung im September 2018 wurde dem Gemeinderat über „die Überprüfung der Möglichkeit der Einbindung eines externen Beraters im Rahmen der Einwohnerversammlung“ berichtet. Es wurde die Initiative „Allianz für Bürgerbeteiligung e.V.“ sowie deren Förderprogramm „Gut Beraten!“ dargestellt. Außerdem wurden die Themenschwerpunkte des Förderprogramms, beispielhafte Projekte aus dem Förderprogramm und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungsgutscheinen in Höhe von 4.000 € dargestellt. Laut Darstellung einer Einwohnerin, die die Initiative „Allianz für Bürgerbeteiligung e.V.“ ins Spiel gebracht hatte, war es nicht Absicht, die Einwohnerversammlung durch diese Initiative modernisieren zu lassen. Im Zuge der Einwohnerversammlung teilte der Bürgermeister, als Leiter der Einwohnerversammlung, seine grundsätzliche Offenheit gegenüber solch einer Initiative mit. In der Gemeinderatssitzung vom September 2018 war ebenfalls bereits dargestellt worden, dass vorstellbar wäre, eine Initiative zu unterstützen, die sich mit dem Thema Bürgerbeteiligung bei Projekten in Langenargen beschäftigen könnte. Eine Initiative für Bürgerbeteiligung kann seitens der Gemeinde aber nur unterstützt werden, wenn ein wertschätzender und lösungsorientierter Umgang mit der Initiative erfolgen kann. Die Atmosphäre zwischen Gemeinde und Initiative sollte von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein, damit zur Zukunftssicherung der Gemeinde Langenargen im Rahmen von Bürgerbeteiligung die bestmögliche Lösung erzielt wird. Miteinander einseitig zu kommunizieren, in dem in sozialen Medien diffamierende, persönliche und „unter die Gürtellinie gehende“ Kommentare abgegeben werden, ist keine Grundlage für eine „wertschätzende Gesprächskultur“. Hierzu gehört für die Öffentlichkeit auch dazu, dass Mehrheitsentscheidungen demokratisch gewählter Vertreter respektiert werden. Im Nachgang zur Einwohnerversammlung wurde von einer Einwohnerin ein Antrag an die „Allianz für Bürgerbeteiligung e.V.“ mit dem Projekttitel „Implementierung fester Bürgerbeteiligungsstrukturen in Langenargen“ bei der Verwaltung eingereicht, m.d.B. eine Bestätigung der Kommune auszufüllen, damit entsprechende Beratungsgutscheine angefordert werden können. Der Name der Initiative lautet: GemeinsamLA. Die Einwohnerin stellte im Antrag dar, dass diese Initiative ca. 40 – 50 aktive Bürger/innen umfasse, die sich mehr Beteiligung am Ort wünschen. Es solle mehr Transparenz seitens Verwaltung und Politik erfolgen. Es sollten Strukturen mit Dialogformen geschaffen werden, die dann eine fest installierte Institution bildeten. Diese Strukturen mit Dialogformen würden dann von der Initiative und deren Sprecherin geleitet werden. Ein Bürgerbüro solle eingerichtet werden. Der Tagessatz einer möglichen Beratungsfirma würde bei 1.200 € + Fahrtkosten und zuzüglich MwSt. liegen. Die Landesförderung würde folglich für ca. 2 bis 2,5 Beratertage ausreichen. Weitere Mittel hätte die Gemeinde finanzieren müssen. Für die Verwaltung wäre es vorstellbar, eine Initiative zu unterstützen. In einer Mailantwort an die Sprecherin der Initiative wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass von Seiten des Bürgermeisters eine Bereitschaft zur Unterstützung der Initiative vorhanden wäre, allerdings wurde um Verständnis gebeten, dass der Bürgermeister

nicht für das Gesamtgremium sprechen könne. Vorbereitend, um insbesondere über gemachte persönliche Erfahrung der Gemeinderatsmitglieder berichten zu können, wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 das Thema auf die Tagesordnung genommen. Hintergrund war ebenfalls, dass es sich um Personalentscheidungen, die grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden, handelt. Eine Entscheidung über das Thema „Bürgerbeteiligung“ wurde in dieser Sitzung nicht getroffen, ebenso wenig weitere Entscheidungen, da es sich nur um die Vorbereitung einer in öffentlicher Sitzung zu treffenden Entscheidung handelte. Am 21.10.2018 wurde mitgeteilt, dass die Protagonistin für einen entsprechenden Antrag bei der „Initiative Allianz für Bürgerbeteiligung e.V.“ in dieser Periode nicht mehr zur Verfügung stehe. Dies wird von der Verwaltung bedauert. Nichtsdestotrotz sollte in der Sitzung eine grundsätzliche Entscheidung über die Unterstützung von Bürgerbeteiligung getroffen werden. Das Gremium signalisierte einstimmig eine grundsätzliche Zustimmung zur positiven Begleitung von Formen der Bürgerbeteiligung. Voraussetzung hierfür ist, dass die Partner öffentlich in Erscheinung treten und ein wertschätzender, lösungsorientierter Umgang gepflegt wird.

### **14. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

Folgenden Bauvorhaben wurde durch Herrn Bürgermeister Achim Krafft das Einvernehmen erteilt:  
Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung eines Doppelcarports, Kressbronner Straße 24.  
Baugesuch zur Aufstellung eines Gastanks und eines Verdampfers auf neuem Betonfundament, Franz-Josef-Krayer-Straße 7. Antrag auf Befreiung vom Baulinienplan „Langenargen Ost“, Lindauer Straße 21. Das Gremium nahm die Einvernehmensentscheidungen einstimmig zur Kenntnis.

### **15. Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen**

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen wurde im Jahr 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vollumfänglich neugefasst. Ziel der Neufassung war die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden durch eine weitere Aufgabenübertragung an den Verband. Durch die immer spezieller werdende und detailliertere Aufgabenbearbeitung ist es sachgerecht, bestimmte schwierige und komplexe Aufgaben zusammenzulegen bzw. gemeinschaftlich zu erfüllen. Änderungen der Satzung sind im Bereich der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und der Grundbucheinsichtsstelle notwendig. Das Gremium stimmte den Änderungen einstimmig zu.

### **16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kosten der Überlandhilfe**

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren der Gemeinden im Bodenseekreis, speziell zwischen den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen funktioniert hervorragend und gehört wohl zu den Paradebeispielen der interkommunalen Zusammenarbeit. Bei der Überlandhilfe rücken regelmäßig Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzkräfte einer Nachbargemeinde in eine andere Gemeinde zur Hilfeleistung aus. Für die Hilfeleistung entstehen der Hilfe leistenden Gemeinde Kosten. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dient der Vereinfachung der Abrechnung von Kosten für Feuerwehreinsätze innerhalb der drei Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen. Durch die Vereinbarung wird insbesondere die gegenseitige Verrechnung von Fahrzeugkosten ausgeschlossen, wenn kein Kostenersatzpflichtiger zu ermitteln ist. Die damit verbundenen gegenseitigen Kostennachlässe decken sich in etwa und heben sich damit gegenseitig auf. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stimmte das Gremium einstimmig zu. Die hervorragende Zusammenarbeit der 3 Wehren wurde in diesem Zusammenhang vom Gremium besonders erwähnt.

**17. Bekanntgabe****Eilentscheidung durch den stellvertretenden Bürgermeister Joachim Zodel****Vergabe der Strom- und Gaslieferung ab dem Jahr 2019 für die Verbrauchsstellen der Gemeinde Langenargen**

Im Rahmen der Ausschreibung zur Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas für die östlichen Bodenseekreis-Kommunen 2019-2021 stellte sich das jeweils wirtschaftlichste Angebot wie folgt dar:

elektrische Energie : Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zum Gesamt-Angebotspreis von 2.370.836,03 € (Preis netto zuzüglich aller Steuern und Abgaben); Erdgas: Vergabe an Thüga Energie GmbH zum Gesamt-Angebotspreis von 617.409,52 €. Die Vergabe erfolgte durch Eilentscheidung des stellvertretenden Bürgermeisters Joachim Zodel. Das Gremium nahm dies einstimmig zur Kenntnis.

**18. Bekanntgabe****Bestätigung der Erledigung der Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durch das Landratsamt**

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Langenargen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015, sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abwasserbeseitigungsbetriebes, der Wasserversorgung, des Fremdenverkehrsbetriebs und des Betriebes Kommunale Dienste in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015 geprüft. Durch das Landratsamt Bodenseekreis wurde die Bestätigung über die Erledigung der Feststellungen aus dem Prüfungsbericht übersandt. Die endgültige Rechtsform der Kooperationsgemeinschaft „Schwäbischer Bodensee“ muss noch abschließend geklärt werden. Hierzu werden derzeit organisatorische Überlegungen angestellt. Dem Gremium wird der Sachverhalt zur Entscheidung vorgelegt werden, sobald die Ergebnisse vorliegen. Das Gremium nahm den Abschluss der überörtlichen Prüfung einstimmig und wohlwollend zur Kenntnis.

Ende des Amtlichen Teils